

3. Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

An der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde gemäß § 5 Kammergesetz eine Ethik-Kommission errichtet. Gemäß § 5 Kammergesetz i.V.m. § 7 Universitätsgesetz hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg am 19.12.2001 die nachstehende 3. Änderung der Verfahrensordnung der Ethik-Kommission vom 19.07.1995 (Amtliche Bekanntmachungen, Nr. 26, S. 118-121), zuletzt geändert am 24.10.2000 (Amtliche Bekanntmachungen, Nr. 22, S. 103-105) beschlossen.

Artikel 1

1. § 1 Aufgaben

Im 1. Satz des 2. Absatzes werden

- nach dem Wort "Aspekte" die Wörter "bei der Planung und Durchführung" eingefügt.
- die Wörter "seine Durchführung" ersetzt durch die Wörter "seiner Ausführung".

2. § 7 Geschäftsordnung, Gebührenregelung

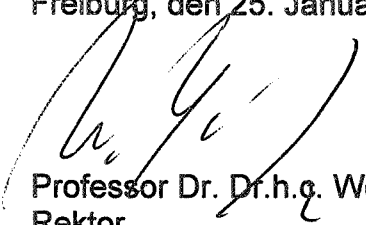
Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Zur Regelung der Ausführung dieser Verfahrensordnung gibt sich die Ethik-Kommission eine Geschäftsordnung".

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 25. Januar 2002


Professor Dr. Dr.h.c. Wolfgang Jäger
Rektor